

Checkliste Rinder

Selbstevaluierung Tierschutz



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

2. überarbeitete Auflage erstellt und veröffentlicht von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz als Medieninhaber und Herausgeber basierend auf dem Beschluss des Vollzugsbeirates vom 02.10.2018.

Autorinnen/ Autoren bzw. Bearbeiterinnen/ Bearbeiter:

1. Auflage: Dr. Elfriede Ofner-Schröck (Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg – Gumpenstein) und Mag. Ewald Schröck mit der Arbeitsgruppe Selbstevaluierung Tierschutz Rinder

2. überarbeitete und aktualisierte Auflage bearbeitet von: Dr. Martina Dörflinger und Dr. Katrina Eder (Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz) gemeinsam mit Experten aus dem Vollzug, der Wissenschaft und Praxis (Landwirtschaft)

Fotonachweis Titelfoto: Ing. Werner Eder

Gestaltung: Sandra Lehenbauer, MSc

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers sowie der Autorinnen und Autoren bzw. Bearbeiterinnen und Bearbeiter ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an fachstelle@tierschutzkonform.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

2. Auflage: Stand 20. November 2018

Nationale

Bezirk:

Name des Kontrollorgans:

Kontroll-Nr.:

Name des Tierhalters:

Betriebsadresse:

LFBIS:

Tierart:

Checkliste zur Überprüfung der Mindestanforderungen für die Haltung von Rindern in Österreich

auf Grundlage der Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung

Allgemeine Hinweise zur Checkliste

Die Checkliste deckt die Inhalte des Bundestierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Bezug auf die Rinderhaltung vollständig ab. Die rechtlichen Grundlagen wurden jedoch textlich vereinfacht und in ja/nein-Antworten dargestellt. Als Ausfüllhilfe dient ein kurzer Erläuterungstext mit Beispielen und Skizzen, der auf der jeweils den Fragen gegenüberliegenden Seite der Broschüre angebracht wird. Die Checkliste gliedert sich in Übereinstimmung mit dem Handbuch in acht Einflussbereiche (A – G, Z):

- A Bodenbeschaffenheit
- B Bewegungsmöglichkeit und Sozialkontakt
- C Stallklima, Licht, Lärm
- D Tränke und Fütterung
- E Betreuung
- F Eingriffe
- G Ganzjährige Haltung im Freien
- Z Zuchtmethoden

Innerhalb der Einflussbereiche sind die Fragen fortlaufend nummeriert. Die Checkliste ist nach den in der Rinderhaltung üblichen Hauptnutzungsrichtungen gegliedert (Milchkühe, Mutterkühe, Kälber, Jungvieh, Mastvieh, Zuchtstiere).

Erläuterungen zu den Übergangsfristen

Gemäß § 44 TSchG darf seit dem In-Kraft-Treten des Tierschutzgesetzes mit **1.1.2005** die **Neuerrichtung** von Anlagen oder Haltungseinrichtungen nur nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Verordnungen erfolgen.

Anlagen und Haltungsvorrichtungen für Rinder, die bereits **vor dem 1.1.2005** bestanden haben und den **Anforderungen der Art. 15 a-Vereinbarung oder den landesrechtlichen Anforderungen entsprochen haben**, müssen ab 1.1.2020 dem Tierschutzgesetz samt Verordnungen entsprechen, auch wenn bauliche Maßnahmen dafür erforderlich sind.

Gemäß § 16 Abs. 4a TSchG gilt:

- 1)** Die Haltung von Rindern in zum In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt dieses Bundesgesetzes bestehenden Anlagen unter Gegebenheiten, die als zwingende rechtliche oder technische Gründe anzusehen sind, die der Gewährung geeigneter Bewegungsmöglichkeiten oder geeigneten Auslaufes oder Weideganges an mindestens 90 Tagen im Jahr entgegenstehen, ist der Behörde vom Halter/ von der Halterin bis zum **31. Dezember 2019 zu melden**.
- 2)** Tritt bei Anlagen, die bisher die Bewegungsmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß bieten, ein Grund gemäß § 16 Abs. 4 Z 1 – 4 TSchG auf, so ist die Inanspruchnahme der Ausnahme der Behörde binnen vier Wochen nach Eintritt des Ereignisses zu melden. Gleiches gilt auch für den Umbau oder Neubau von Anlagen gemäß Z 1, der aufgrund höherer Gewalt erforderlich wird.

Erläuterungen zur Toleranzgrenze (10 % - Regelung) gem. § 44 Abs. 5a TSchG und § 2 Abs. 2 1. Tierhaltungsverordnung

Haltungsanlagen für Rinder, die bereits am 1.1.2005 bestanden haben, dürfen von den in der 1. Tierhaltungsverordnung festgelegten Maßen und Werten um maximal 10 % abweichen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen werden nicht berührt,
- 2) das Wohlbefinden der in diesen Anlagen gehaltenen Tiere ist auch im Falle der Abweichung nicht eingeschränkt
- 3) der erforderliche bauliche Anpassungsbedarf ist unverhältnismäßig und
- 4) die Abweichung wird der Behörde vor dem in § 44 Abs. 5 Z 4 TSchG festgelegten Zeitpunkt, d.h. vor dem Ablauf der jeweils geltenden Übergangsfrist, gemeldet.

Wird von den vorgeschriebenen Maßen und Werten um mehr als 10 % abgewichen, so muss auf jeden Fall umgebaut und der gesetzeskonforme Zustand hergestellt werden.

Anwendungshinweise zur Checkliste

Handbuch	Checkliste	Milch-kühe		Jung-vieh		Kälber		Mast-vieh		Mutter-kühe mit Kälbern		Zucht-stiere		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A BODENBESCHAFFENHEIT														
A1	Die Böden im Tierbereich sind rutschfest.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A2	Der Boden im Tierbereich ist so gestaltet, dass die Tiere keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A3	Kühe, hochträchtige Kalbinnen und Zuchtstiere werden nicht auf Vollspaltenböden gehalten.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
A4	Planbefestigte Liegeflächen weisen weiche und wärmegeämmte Beläge auf oder sind ausreichend eingestreut.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A5	Die Liegeflächen der Tiere sind trocken.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A6	Kälber bis 150 kg haben eine trockene, weiche und verformbare Liegefläche. Für Kälber unter zwei Wochen steht geeignete Einstreu zur Verfügung.	X	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A7	Die Spaltenbreite (Schlitzweite) von Spaltenböden entspricht den Anforderungen.	J	X	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
A8	Die Auftrittfläche von Spaltenböden und Rosten ist eben und gratfrei und die Kanten sind gebrochen.	X	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A9	Betonspaltenböden sind aus Flächenelementen hergestellt und weisen keine durchgehenden Längsspalten in den Elementen auf.	J	N	J	N									2020

In dieser Spalte befindet sich die Referenznummer zum Handbuch.

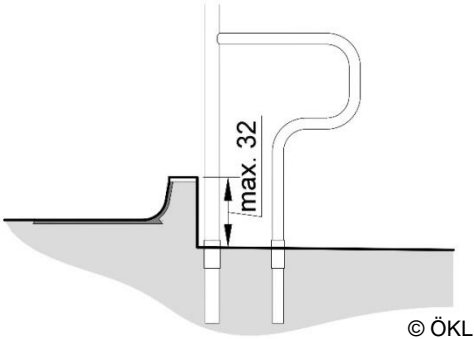
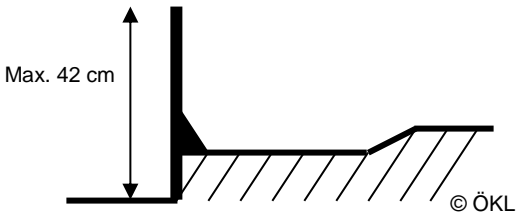
Diese Felder kennzeichnen die jeweilige Tierkategorie.

Diese Spalte ist für eigene Anmerkungen vorgesehen. Gleichzeitig wird hier auf Übergangsbestimmungen hingewiesen.

In den hinterlegten Feldern wird angekreuzt, ob die jeweiligen Vorgaben erfüllt sind oder nicht.
J = Ja, trifft zu
N = Nein, trifft nicht zu

Handbuch	Erläuterungen
A BODENBESCHAFFENHEIT	
A1	Überprüfen Sie die Rutschfestigkeit aller Bodenflächen im Tierbereich (Stall, Auslauf) mit der „Gummistiefelprobe“ und beobachten Sie, wie sich die Tiere fortbewegen und ob sie ausrutschen. Gummistiefelprobe: Stellen Sie sich auf den Absatz des Gummistiefels und versuchen Sie eine Drehbewegung. Diese sollte nur gegen erheblichen Widerstand möglich sein.
A2	Überprüfen Sie alle Böden im Tierbereich auf technische Mängel (z. B. scharfe Kanten, zu raue Böden, hervorstehende Nägel, usw.) bzw. Managementmängel (z. B. nasse und schmutzige Böden), die zu Verletzungen an den Tieren führen können.
A3	Es muss zumindest eine ausreichend große Liegefläche (siehe Frage B 14) mit nicht perforiertem (planbefestigtem) Boden vorhanden sein. Hochträchtige Kalbinnen sind Kalbinnen ab dem 7. Trächtigkeitsmonat (d. h. ab dem 180. Trächtigkeitstag). Werden hochträchtige Kalbinnen gemeinsam mit den Milchkühen gehalten, können sie beim Ausfüllen der Checkliste in der Spalte“ Milchkühe“ erfasst werden.
A4	Überprüfen Sie, ob planbefestigte Liegeflächen eine ausreichend dicke Streuschicht oder einen weichen Bodenbelag (Gummi- und/oder Kunststoffmatte) aufweisen, der sich mit dem Daumen deutlich eindrücken lässt. Entsprechend weiche Böden tragen dazu bei, dass Verletzungen an den Tieren (Technopathien), insbesondere im Bereich der Sprung- und Karpalgelenke, vermieden werden.
A5	Beurteilen Sie, ob die Liegefläche trocken ist und ob die Tiere ein trockenes Haarkleid haben. Stark verschmutzte Liegeflächen können jedenfalls nicht als trocken eingestuft werden.
A6	Die Haltung von Kälbern bis 150 kg auf harten Spaltenböden ist verboten. Trockenheit und Weichheit der Liegefläche sind wie in A 4 und A 5 zu beurteilen. Kälber unter 2 Wochen müssen jedenfalls ausreichend geeignete Einstreu erhalten.
A7	Messen Sie die Spaltenweite (Schlitzweite) des Spaltenbodens an mehreren Stellen. Sie darf für Rinder bis 200 kg höchstens 25 mm, für Rinder über 200 kg höchstens 35 mm und für Mutterkühe mit Kälbern höchstens 30 mm betragen.
A8	Achten Sie bei Betonspaltenböden, Kunststoff-, Holzlatten- und Metallrosten auf plane, stufenfreie Verlegung der Elemente, gratfreie Oberflächen und abgerundete Kanten (evtl. mit den Fingern darüber streichen).
A9	Details siehe Handbuch. Einzelbalken sind nicht erlaubt. Keine durchgehenden Längsspalten
A10	Ausnahme: als Trag- und Drainageelement unter einer dicken Strohecke.
A11	Messen Sie die Spaltenweite (Schlitzweite) und die Mindeststegbreite. Die Spaltenweite darf maximalen 40 mm breit sein und die Stegbreite mind. von 25 mm betragen.

Handbuch	Checkliste	Milchkühe		Jungvieh		Kälber		Mastvieh		Mutterkühe mit Kälbern		Zuchtstiere		Anmerkung
A BODENBESCHAFFENHEIT														
A1	Die Böden im Tierbereich sind rutschfest.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A2	Der Boden im Tierbereich ist so gestaltet, dass die Tiere keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A3	Kühe, hochträchtige Kalbinnen und Zuchtstiere werden nicht auf Vollspaltenböden gehalten.	J	N	J	N					J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
A4	Planbefestigte Liegeflächen weisen weiche und wärmegeämmte Beläge auf oder sind ausreichend eingestreut.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A5	Die Liegeflächen der Tiere sind trocken.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A6	Kälber bis 150 kg haben eine trockene, weiche und verformbare Liegefläche. Für Kälber unter zwei Wochen steht geeignete Einstreu zur Verfügung.					J	N							
A7	Die Spaltenbreite (Schlitzweite) von Spaltenböden entspricht den Anforderungen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
A8	Die Auftrittfläche von Spaltenböden und Rosten ist eben und gratfrei und die Kanten sind gebrochen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A9	Betonspaltenböden sind aus Flächenelementen hergestellt und weisen keine durchgehenden Längsspalten in den Elementen auf.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
A10	Holzplattenroste werden nicht mehr neu eingebaut.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A11	Gülleroste in der Anbindehaltung haben eine maximale Spaltenbreite (Schlitzweite) von 40 mm und eine Mindeststegbreite von 25 mm.	J	N	J	N			J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen	
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT		
B1	Die dauernde Anbindehaltung ist verboten. Ausnahmen können nur in Einzelfällen bei zwingenden rechtlichen oder technischen Gründen gewährt werden. Eine fehlende Möglichkeit ist gegenüber der Behörde zu melden.	
ANBINDEHALTUNG		
B2	Messen Sie das Spiel der Anbindevorrichtung (bei der Grabnerkette 60 cm über dem Standplatzniveau, bei Gelenkshalsrahmen auf Höhe der Gelenke). Beobachten Sie, ob die Tiere ungehindert Stehen, Abliegen, Aufstehen, Ruhen, Fressen und Zurücktreten können. Starre Halsrahmen erfüllen diese Forderung jedenfalls nicht.	
B3	Der Barnsockel (Krippenmauer) ist die bauliche Abgrenzung zwischen dem Futterbarn und der Standfläche der Tiere.	 <p style="text-align: right;">© ÖKL</p> <p style="text-align: center;">Abbildung 1: Maße zum massiven Barnsockel</p>
B4	Bewegliche Barnabgrenzungen können z. B. aus Gummi oder ähnlichem Material hergestellt sein.	 <p style="text-align: right;">© ÖKL</p> <p style="text-align: center;">Abbildung 2: Vermessung der Höhe der Barnabgrenzung</p>
B5	Beurteilen Sie, ob Verletzungen an den Tieren vorliegen, die auf Seitenbegrenzungen zurückzuführen sind und ob die Seitenbegrenzung keine hervorstehenden Bauteile, scharfen Kanten oder Unebenheiten aufweist, durch welche die Tiere Verletzungen erleiden könnten	

Handbuch	Checkliste	Milch-kühe		Jung-vieh		Kälber	Mast-vieh		Mutter-kühe mit Kälbern		Zucht-stiere		Anmerkung
		J	N	J	N		J	N	J	N	J	N	
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT													
B1	Rinder haben an mindestens 90 Tagen im Jahr die Möglichkeit zur freien Bewegung (Weide, Auslauf, Laufstall).	J	N	J	N		J	N	J	N	J	N	
ANBINDEHALTUNG													
B2	Die Anbindevorrichtung bietet dem Tier in der Längsrichtung mindestens 60 cm und in der Querrichtung mind. 40 cm Bewegungsfreiheit sowie genügend Spiel in der Vertikalen.	J	N	J	N		J	N	J	N	J	N	
B3	Massive Barnsockel (Krippenmauern) in Kurzständen sind ab Standniveau höchstens 32 cm hoch.	J	N	J	N		J	N	J	N	J	N	
B4	Bewegliche Barnabgrenzungen (Krippenbegrenzungen) aus elastischem Material sind ab Standniveau maximal 42 cm hoch.	J	N	J	N		J	N	J	N	J	N	
B5	Starre Seitenbegrenzungen sind so ausgeführt, dass keine Verletzungsgefahr für die Tiere besteht.	J	N	J	N		J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
-----------------	---------------

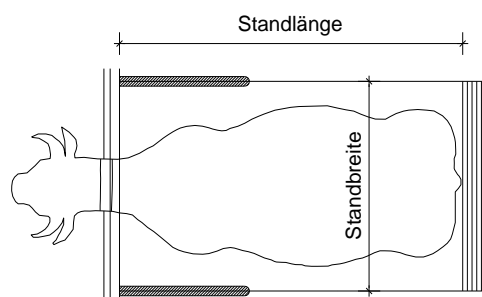
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT

ANBINDEHALTUNG

Messen Sie die Standbreite als Achsmaß und die Standlänge von der Barnsockelhinterkante bis zum Ende der Standfläche (d. h. bis zur Kotkante oder zum Beginn des Güllerostes). Gülleroste gelten nicht als Teil der Standlänge. Vergleichen Sie den Messwert mit den Werten in B 6 (Tabelle 1). Beim Tiergewicht ist vom Einzeltier auszugehen.

Tabelle 1: B6 Mindestmaße zur Anbindehaltung

Tiergewicht	Standlänge ¹ Kurzstand	Standlänge ¹ Mittel-langstand	Standbreite
bis 300 kg	130 cm	160 cm	85 cm
bis 400 kg	150 cm	185 cm	100 cm
bis 550 kg	165 cm	200 cm	115 cm
bis 700 kg	175 cm	210 cm	120 cm
über 700 kg	185 cm	220 cm	125 cm



© HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Abbildung 3: Vermessung der Standlänge und der Standbreite

¹ Gülleroste gelten nicht als Teil der Standlänge

LAUFSTALLHALTUNG

B7	<p>Geeignete Abkalbebuchten müssen für mind. 3 % des Kuhbestandes vorhanden sein, wobei hier beim Berechnen immer aufgerundet wird. Eine größere Anzahl ist (v. a. bei saisonal gehäufte Abkalbung) empfehlenswert. Auch Gruppenabkalbebuchten sind möglich. Krankenbuchten oder Krankenstände müssen für mind. 3 % des gesamten Rinderbestandes vorhanden sein oder nachweisbar bei Bedarf eingerichtet werden können.</p> <p>In jedem Laufstall muss insgesamt mindestens eine Absonderungsbucht vorhanden sein.</p>
B8	<p>Als Fixiermöglichkeiten können z. B. Behandlungsstände, Einsperrfressgitter, Klauenpflegestände, Selektionsbuchten, usw. dienen. Entsprechende Fixiereinrichtungen sind Voraussetzung, um eine für Mensch und Tier weitestgehend gefahrlose Behandlung sicherzustellen und Eingriffe an den Tieren fachgerecht durchführen zu können.</p>

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe	Jung- vieh	Kälber	Mast- vieh	Mutter- kühe mit Kälbern	Zucht- tiere	Anmerkung			
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT											
ANBINDEHALTUNG											
B6	Anbindestände sind mindestens so breit und so lang wie in B6 in der Tabelle 1 gefordert.	J	N	J	N		J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
LAUFSTALLHALTUNG											
B7	In Laufställen stehen für kalbende oder kranke Tiere in ausreichender Anzahl Absonderungsbuchten zur Verfügung.	J	N	J	N		J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
B8	In Laufställen sind Möglichkeiten zur Fixierung der Tiere für Zwecke tierärztlicher oder sonstiger Behandlungen vorhanden.	J	N	J	N		J	N	J	N	

B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT

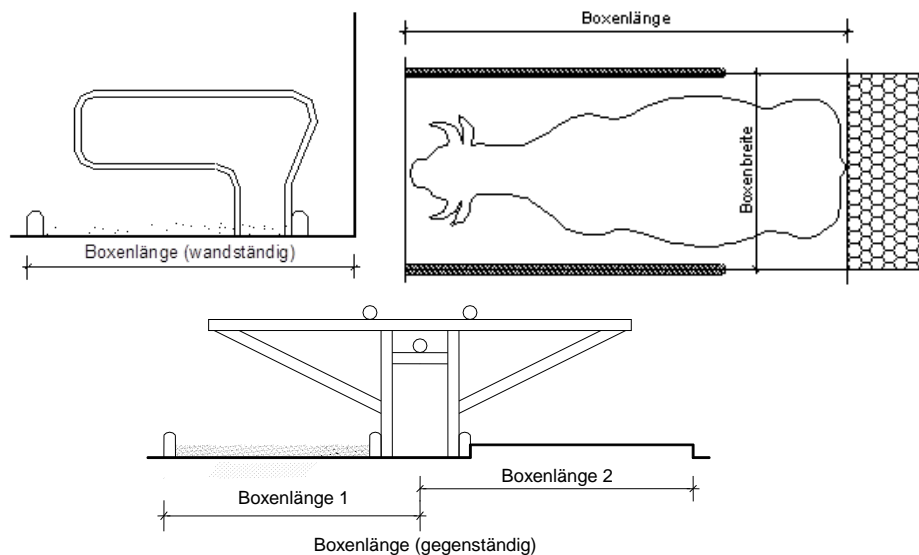
LAUFSTALLHALTUNG

Messen Sie die Boxenbreite als Achsmaß. Die Boxenlänge wird vom vorderen Boxenende bis zur Kotkante bzw. zur Streuschwellenaußenkante gemessen. Bei gegenständigen Liegeboxen wird von einer Kotkante (Streuschwellenaußenkante) bis zur gegenüberliegenden gemessen und das Ergebnis durch 2 dividiert. Vergleichen Sie den Messwert mit den Werten in B9 (Tabelle 2). Beim Tiergewicht ist vom Durchschnittsgewicht der 50 % schwersten Tiere der Gruppe auszugehen.

Tabelle 2: B9 Mindestmaße von Liegeboxen

Tiergewicht	Boxenlänge wandständig	Boxenlänge gegenständig	Boxenbreite
bis 300 kg	190 cm	170 cm	85 cm
bis 400 kg	210 cm	190 cm	100 cm
bis 550 kg	230 cm	210 cm	115 cm
bis 700 kg	240 cm	220 cm	120 cm
über 700 kg	260 cm	240 cm	125 cm

B9



© HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Abbildung 4: Vermessung von Liegeboxen

B Bewegungsmöglichkeit und Sozialkontakt

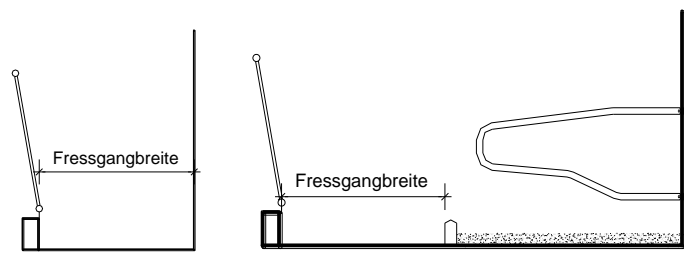
Handbuch	Checkliste	Milch- kühe		Jung- vieh		Kälber		Mast- vieh		Mutter- kühe mit Kälbern		Zucht- stiere		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT														
LAUFSTALLHALTUNG														
B9	Liegeboxen sind mindestens so breit und so lang wie in B9 in der Tabelle 2 gefordert.	J	N	J	N			J	N	J	N	J	N	Keine / ÜF 2020

B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT

LAUFSTALLHALTUNG

B10

Messen Sie die Fressgangbreite als lichten Abstand zwischen dem Fressgitter und der Kotkante bzw. Streuschwellenaußenkante der gegenüberliegenden Liegeboxenreihe bzw. der gegenüberliegenden Fressgangbegrenzung.



© HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Abbildung 5: Vermessung der Fressgangbreite

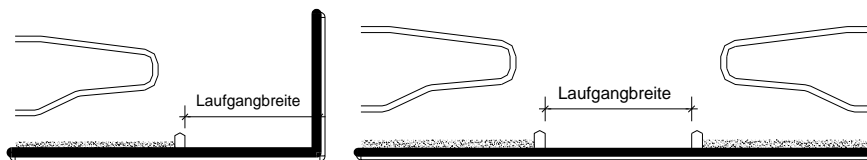
Bei Umbauten und Laufställen, die bereits vor dem 1. Jänner 2005 bestanden haben, darf die Fressgangbreite für Kühe bis auf eine Mindestbreite von 2,80 m verkleinert werden, wenn

- keine Sackgassen entstehen, oder
- der Laufstall einen Zugang zu einem Auslauf aufweist, oder
- jeweils nach maximal 10 Liegeboxen ein Quergang vorhanden ist, oder
- einreihige Liegeboxenlaufställe mit Selbstfangfressgittern ausgestattet sind.

Für übrige Rinder (außer Kühe) müssen die Fressgänge zumindest so breit sein, dass sich hinter den am Fressgang stehenden und fressenden Tieren, zwei weitere ungehindert aneinander vorbeibewegen können.

B11

Messen Sie die Laufgangbreite bei einreihiger Boxenanordnung als lichten Abstand zwischen der Kotkante bzw. Streuschwellenaußenkante und der gegenüberliegenden Laufgangbegrenzung und bei zweireihiger Boxenanordnung als lichten Abstand zwischen den gegenüberliegenden Kotkanten bzw. Streuschwellenaußenkanten.



© HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Abbildung 6: Vermessung der Laufgangbreite

*Bei Umbauten und Laufställen, die bereits vor dem 1. Jänner 2005 bestanden haben darf die Laufgangbreite für Kühe bis auf eine Mindestbreite von 2,20 m verkleinert werden, wenn

- keine Sackgassen entstehen, oder
- der Laufstall einen Zugang zu einem Auslauf aufweist, oder
- jeweils nach maximal 10 Liegeboxen ein Quergang vorhanden ist, oder
- einreihige Liegeboxenlaufställe mit Selbstfangfressgittern ausgestattet sind.

Für übrige Rinder (außer Kühe) müssen die Laufgänge zumindest so breit sein, dass die Tiere ungehindert aneinander vorbeigehen und im Stall zirkulieren können.

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe	Jung- vieh	Kälber	Mast- vieh	Mutter- kühe mit Kälbern	Zucht- tiere	Anmerkung			
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT											
LAUFSTALLHALTUNG											
B10	Fressgänge in Liegeboxenlaufställen sind für Kühe mindestens 320 cm und für alle übrigen Rinder angemessen breit.	J	N	J	N		J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
B11	Laufgänge in Liegeboxenlaufställen sind für Kühe mindestens 250 cm und für alle übrigen Rinder angemessen breit.	J	N	J	N		J	N	J	N	Keine / ÜF 2020

Handbuch	Erläuterungen											
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT												
LAUFSTALLHALTUNG												
B12	<p>Vergleichen Sie die Anzahl der Liegeboxen mit der Anzahl der Tiere. Für Kälber, die bei ihren Müttern gehalten werden (z. B. Mutterkuhhaltung) ist nicht jeweils eine eigene Liegebox notwendig, sondern es wird ein entsprechender Liegebereich (z. B. Kälberschlupf) zur Verfügung gestellt.</p>											
B13	<p>Berechnen Sie die gesamte Bodenfläche der Vollspalten- oder Vollochbodenbucht (als Grundfläche mit Länge x Breite) und dividieren Sie diese Quadratmeteranzahl durch die Anzahl der in dieser Bucht gehaltenen Tiere.</p> <p>Vergleichen Sie dieses Ergebnis (m²/Tier) mit dem entsprechenden Wert in der Tabelle B 13. Es ist vom Durchschnittsgewicht der Gruppe zum Zeitpunkt der Beurteilung auszugehen. Das in der jeweiligen Box zu erreichende Höchstgewicht ist zu berücksichtigen.</p>	<p>Tabelle 3: B13 Mindestmaße für Vollspaltenbuchten (Vollochbodenbuchten)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Tiergewicht¹</th> <th style="text-align: center;">Mindestfläche²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">bis 350 kg</td> <td style="text-align: center;">2,00 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">bis 500 kg</td> <td style="text-align: center;">2,40 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">bis 650 kg</td> <td style="text-align: center;">2,70 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">über 650 kg</td> <td style="text-align: center;">3,00 m²/Tier</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ im Durchschnitt der Gruppe ² diese Mindestflächen beziehen sich auf vollperforierte Böden. Buchten ohne vollperforierte Böden müssen jedenfalls eine trockene und ausreichend groß dimensionierte Liegefläche aufweisen.</p>	Tiergewicht ¹	Mindestfläche ²	bis 350 kg	2,00 m ² /Tier	bis 500 kg	2,40 m ² /Tier	bis 650 kg	2,70 m ² /Tier	über 650 kg	3,00 m ² /Tier
Tiergewicht ¹	Mindestfläche ²											
bis 350 kg	2,00 m ² /Tier											
bis 500 kg	2,40 m ² /Tier											
bis 650 kg	2,70 m ² /Tier											
über 650 kg	3,00 m ² /Tier											
B14	<p>Alle Tiere müssen gleichzeitig und ungehindert auf der Liegefläche liegen können.</p>											
KÄLBER												
B15	<p>Keine Anbindehaltung ist das höchstens einstündige Anbinden oder Fixieren während oder unmittelbar nach der Milchtränke oder Milchaustauschertränke sowie das vorübergehende Anbinden insbesondere zum Zweck von Pflegemaßnahmen.</p>											
B16	<p>Eine Ausnahmeveraussetzung von der Gruppenhaltungspflicht liegt vor, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ auf dem Betrieb weniger als sechs Kälber gleichzeitig gehalten werden, ■ die Kälber sich bei der Mutter befinden, um von ihr gesäugt zu werden, oder ■ eine tierärztliche Anordnung vorliegt, dass das betreffende Tier gesundheits- oder verhaltensbedingt in einer Einzelbucht gehalten werden muss, um behandelt werden zu können. <p>Wenn eine dieser Ausnahmeveraussetzungen zutrifft, darf diese Frage ebenfalls mit „Ja“ beantwortet werden. Gruppenhaltungspflicht gilt auch für Kälberhütten oder Iglus (Gruppeniglus verwenden oder Einzeliglus zu gemeinsamen Auslauf gruppieren).</p>											

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe	Jung- vieh	Kälber	Mast- vieh	Mutter- kühe mit Kälbern	Zucht- tiere	Anmerkung		
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT										
LAUFSTALLHALTUNG										
B12	Im Liegeboxenlaufstall ist für jedes Tier eine Liegebox vorhanden.	J	N	J	N	J	N	J	N	
B13	Vollspaltenbuchten (Volllochbodenbuchten) sind mindestens so groß wie in B13 in der Tabelle 3 angegeben.			J	N	J	N			
B14	Tretmist-, Tiefstreu- oder Teilspaltenbodenbuchten haben eine ausreichend große Liegefläche.	J	N	J	N	J	N	J	N	
KÄLBER										
B15	Kälber werden nicht in Anbindehaltung gehalten.			J	N					
B16	Über 8 Wochen alte Kälber werden in Gruppen gehalten, oder es liegt eine Ausnahmevoraussetzung zur Einzelhaltung vor.			J	N					

Handbuch	Erläuterungen												
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT													
KÄLBER													
B17	Zumindest eine Wand der Einzelbucht muss Öffnungen (z. B. Gitterstäbe, Holzlatten mit Abständen, o. ä.) aufweisen oder so niedrig ausgeführt sein, dass sich die Tiere in normaler Körperhaltung sehen und zumindest mit dem Flotzmaul ungehindert berühren können.												
B18	<p>Messen Sie Länge und Breite der Einzelbuchten als lichte Weite und vergleichen Sie die Messwerte mit den Werten in B18 (Tabelle 4). Bei innen angebrachtem Trog ist die jeweilige Buchtenlänge um 20 cm zu verlängern. (Beachte: Über acht Wochen alte Kälber sind in Gruppen zu halten, wenn nicht eine Ausnahmevoraussetzung zur Einzelhaltung vorliegt.)</p> <p>Tabelle 4: B18 Mindestmaße für Einzelbuchten von Kälbern</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Alter</th> <th style="text-align: center;">Länge¹</th> <th style="text-align: center;">Breite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">bis 2 Wochen</td> <td style="text-align: center;">120,00 cm</td> <td style="text-align: center;">80,00 cm</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">bis 8 Wochen</td> <td style="text-align: center;">140,00 cm</td> <td style="text-align: center;">90,00 cm</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">über 8 Wochen²</td> <td style="text-align: center;">160,00 cm</td> <td style="text-align: center;">100,00 cm</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Bei innen angebrachtem Trog ist die jeweilige Buchtenlänge um 20,00 cm zu verlängern. ² Einzelhaltung ab einem Lebensalter von acht Wochen ist nur gemäß Punkt 3.2.3. zulässig. (Ausnahmевoraussetzung!)</p>	Alter	Länge ¹	Breite	bis 2 Wochen	120,00 cm	80,00 cm	bis 8 Wochen	140,00 cm	90,00 cm	über 8 Wochen ²	160,00 cm	100,00 cm
Alter	Länge ¹	Breite											
bis 2 Wochen	120,00 cm	80,00 cm											
bis 8 Wochen	140,00 cm	90,00 cm											
über 8 Wochen ²	160,00 cm	100,00 cm											
B19	<p>Berechnen Sie die gesamte frei zugängliche Bodenfläche der Bucht (als Grundfläche mit Länge x Breite) und dividieren Sie diese Quadratmeteranzahl durch die notwendige Buchtenfläche pro Tier (B19 Tabelle 5). Das Ergebnis zeigt die maximal mögliche Anzahl von Rindern, die in der jeweiligen Bucht gehalten werden dürfen. Es ist vom Durchschnittsgewicht der Gruppe zum beurteilten Zeitpunkt auszugehen. Das in der jeweiligen Box zu erreichende Höchstgewicht ist zu berücksichtigen.</p> <p>Tabelle 5: B19 Mindestmaße für Gruppenbuchten von Kälbern</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Kälbergewicht¹</th> <th style="text-align: center;">Buchtenfläche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">bis 150 kg</td> <td style="text-align: center;">1,60 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">bis 220 kg</td> <td style="text-align: center;">1,80 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">über 220 kg</td> <td style="text-align: center;">2,00 m²/Tier</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ im Durchschnitt der Gruppe</p>	Kälbergewicht ¹	Buchtenfläche	bis 150 kg	1,60 m ² /Tier	bis 220 kg	1,80 m ² /Tier	über 220 kg	2,00 m ² /Tier				
Kälbergewicht ¹	Buchtenfläche												
bis 150 kg	1,60 m ² /Tier												
bis 220 kg	1,80 m ² /Tier												
über 220 kg	2,00 m ² /Tier												
B20	Diese Forderung ist erfüllt, wenn Kälberhütten oder Iglus verwendet werden, und die Tiere gegen widrige Witterungseinflüsse geschützt sind (richtige Aufstellung zum Schutz gegen Zugluft, pralle Mittagssonne, Niederschläge).												

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe	Jung- vieh	Kälber		Mast- vieh	Mutter- kühe mit Kälbern	Zucht- tiere	Anmerkung
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT									
KÄLBER									
B17	Einzelbuchten für Kälber ermöglichen einen direkten Sicht- und Berührungskontakt mit Artgenossen. (Ausnahme: Absonderung kranker Tiere)			J	N				
B18	Einzelbuchten für Kälber sind mindestens so groß, wie in B18 in der Tabelle 4 angegeben.			J	N				
B19	Gruppenbuchten für Kälber sind mindestens so groß, wie in B19 in der Tabelle 5 angegeben.			J	N				
B20	Bei der Haltung von Kälbern im Freien ist die Bucht überdacht, auf drei Seiten geschlossen und die Tiere sind gegen widrige Witterungseinflüsse geschützt.			J	N				

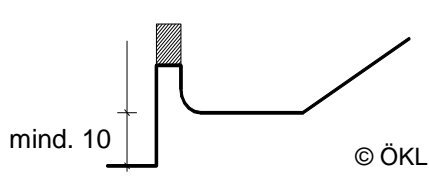
Handbuch	Erläuterungen																				
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT																					
KÄLBER																					
B21	<p>Messen und berechnen Sie die die Größe des Auslaufes und vergleichen Sie das Ergebnis mit den Werten in B21a und B21b (Tabelle 6 und Tabelle 7). Der Auslauf muss ständig zugänglich sein.</p> <p>Tabelle 6: B21a Mindestmaße für den Auslauf bei Kälbern in Einzelhaltung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Länge¹</th> <th>Breite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2 Wochen</td> <td>120 cm</td> <td>80 cm</td> </tr> <tr> <td>bis 8 Wochen</td> <td>140 cm</td> <td>90 cm</td> </tr> <tr> <td>über 8 Wochen</td> <td>160 cm</td> <td>100 cm</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Bei innen angebrachtem Trog ist die jeweilige Auslauflänge um 20 cm zu verlängern.</p> <p>Tabelle 7: B21b Mindestmaße für Gruppenbuchten von Kälbern im Freien</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kälbergewicht¹</th> <th>Buchtenfläche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 150 kg</td> <td>1,60 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td>bis 220 kg</td> <td>1,80 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td>bis 220 kg</td> <td>2,00 m²/Tier</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ im Durchschnitt der Gruppe</p>	Alter	Länge ¹	Breite	bis 2 Wochen	120 cm	80 cm	bis 8 Wochen	140 cm	90 cm	über 8 Wochen	160 cm	100 cm	Kälbergewicht ¹	Buchtenfläche	bis 150 kg	1,60 m ² /Tier	bis 220 kg	1,80 m ² /Tier	bis 220 kg	2,00 m ² /Tier
	Alter	Länge ¹	Breite																		
	bis 2 Wochen	120 cm	80 cm																		
	bis 8 Wochen	140 cm	90 cm																		
über 8 Wochen	160 cm	100 cm																			
Kälbergewicht ¹	Buchtenfläche																				
bis 150 kg	1,60 m ² /Tier																				
bis 220 kg	1,80 m ² /Tier																				
bis 220 kg	2,00 m ² /Tier																				

B Bewegungsmöglichkeit und Sozialkontakt

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe	Jung- vieh	Kälber		Mast- vieh	Mutter- kühe mit Kälbern	Zucht- tiere	Anmerkung
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT									
KÄLBER									
B21	Kälberhütten (Iglus) weisen zusätzlich zur Bucht einen Auslauf auf, der mindestens so groß ist, wie in B21a und B21b (Tabelle 6 und Tabelle 7) angegeben.			J	N				

Handbuch	Erläuterungen
C STALLKLIMA, LICHT, LÄRM	
C1	Das Lüftungssystem (natürlich oder mechanisch) muss regelmäßig gewartet und in technisch gutem Zustand gehalten werden. Dies gilt insbesondere für mechanische Lüftungsanlagen (Luftförderung mit Ventilatoren).
C2	Diese Frage gilt nur für Ställe in denen das Wohl der Tiere von einer mechanischen Lüftungsanlage (Luftförderung mit Ventilatoren) abhängig ist. Sie kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn in diesen Ställen eine funktionierende Alarmanlage und zu öffnende oder selbstöffnende Fenster oder Tore bzw. spezielle Öffnungen (z.B. mit Magnetschaltern) oder eine andere funktionierende Notlüftung vorhanden sind.
C3	Diese Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn folgende indirekte Indikatoren auf eine akzeptable Stallklimasituation hinweisen: <ul style="list-style-type: none"> ■ keine übermäßige Kondenswasser- und Schimmelbildung an Decken, Wänden und Fenstern vorhanden (vor allem in Raumecken, im Bereich von Jungtieren), ■ Stallluft ist nicht stickig und brennend in den Augen und Schleimhäuten der Atemwege (stechender Ammoniakgeruch), ■ Stallluft ist nicht staubig (Staubschichten auf der Stalleinrichtung, staubverschmutztes Haarkleid der Tiere), ■ Tiere haben kein feuchtes Haarkleid (aufgrund der relativen Luftfeuchtigkeit und Temperatur im Stall), ■ es ist im Stall v. a. im Sommer nicht drückend heiß und die Atemfrequenz der Tiere ist nicht erhöht, ■ Luft erscheint frisch und kühl und es ist gutes Durchatmen möglich.
C4	Überprüfen Sie subjektiv die Luftströmung in den verschiedenen Stallbereichen, in denen sich die Tiere aufhalten, und achten Sie auf für den Menschen fühlbare erhöhte Luftgeschwindigkeit und mögliche baulich bedingte „Zugluftfallen“, z. B. Zuluftöffnungen unmittelbar im oder oberhalb des Tierbereiches, Bodenspalten bei Türen oder Mistgräben, offene Durchlässe in Gülle- oder Jaucheableitungen und schlecht gestaltete Frischlufteinlässe (z. B. Leitplatten). Schädliche Zugluft kommt v. a. in der kalten Jahreszeit, bei großen Temperaturdifferenzen, hohen Luftgeschwindigkeiten und wenn die Luftfeuchtigkeit im Stall zu hoch ist zustande.
C5	Rechnen Sie die Gesamtfläche aller Fensterflächen und sonstigen offenen und transparenten Flächen, durch die Tageslicht einfällt und ebenso die Größe der Bodenfläche des Stalles aus. Dann wird die Größe der Fensterflächen (und sonstigen...) durch die Stallgrundrissfläche dividiert und mit 100 multipliziert. Wenn der Wert über 3 liegt, dann kann „ja“ angekreuzt werden. Unabhängig von der vorhandenen Fensterfläche darf „ja“ angekreuzt werden, wenn alle Tiere über den Lichttag jederzeit unbeschränkt Zugang zu einem Auslauf im Freien haben.
C6	Die Lichtstärke (40 Lux) kann mit einem Luxmeter gemessen werden. Reicht das natürliche Tageslicht nicht aus, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung (z. B. durch Glühlampen, Leuchtstoffröhren etc.) verwendet werden.
C7	Stellen Sie fest, ob sich dauernde Lärmquellen im Stall befinden (v. a. Ventilatoren, Fütterungsmaschinen oder andere Maschinen) und beseitigen Sie die Ursachen für übermäßigen Lärm (Schallschutz, Aufstellungsort der Maschinen, usw.). Lärmquellen, die seitens des Landwirts nicht beeinflussbar sind (z. B. Straßenlärm), oder übliche Tiergeräusche sind hier nicht gemeint.

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe		Jung- vieh		Kälber		Mast- vieh		Mutter- kühe mit Kälbern		Zucht- tiere		Anmerkung
C STALLKLIMA, LICHT, LÄRM														
C1	Es sind funktionstüchtige Lüftungssysteme vorhanden, die entsprechend bedient und gewartet werden.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
C2	Bei hauptsächlich mechanischer Lüftung sind funktionierende Alarmsysteme und geeignete funktionstüchtige Ersatzsysteme vorhanden.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
C3	Es wird für einen dauernden und ausreichenden Luftwechsel gesorgt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
C4	Schädliche Zugluft im Tierbereich wird vermieden.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
C5	Die Fensterflächen oder andere Flächen, durch die Tageslicht einfällt, betragen mind. 3 % der Stallbodenfläche – oder die Tiere haben ständig Zugang ins Freie.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
C6	Der Tierbereich des Stalles weist über mindestens 8 Stunden pro Tag eine Lichtstärke von mindestens 40 Lux auf.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
C7	Der Lärmpegel wird so gering wie möglich gehalten und dauernder oder plötzlicher Lärm wird vermieden.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen	
D TRÄNKE UND FÜTTERUNG		
D1	Überprüfen Sie, ob Tränken mit einer freien Wasseroberfläche vorhanden sind. Mit funktionierenden, ausreichend großen und in geeigneter Höhe angebrachten Schalentränken (Selbsttränkern) oder Trogränken kommen Sie dieser Forderung nach. Unzulässig ist z. B. das ausschließliche Angebot von Zapfetränken.	
D2	Überprüfen Sie Funktion (insbesondere Wassernachlaufgeschwindigkeit), Anzahl, und Anbringungsorte der Tränken und ob Gedränge und Auseinandersetzungen im Tränkebereich auftreten. Achten Sie besonders auf die Situation in Frostperioden. Diese Frage gilt nicht für Kälber unter 2 Wochen.	
D3	Kontrollieren und reinigen Sie die Tränken regelmäßig.	
D4	Frischwasser kann über frei zugängliche funktionierende Selbsttränkeeinrichtungen oder bedarfsgerecht händisch (Wasservorrat mind. 1 x täglich erneuern) verabreicht werden. Andere geeignete Flüssigkeiten sind z.B. Tee, Elektrolytgetränke, usw.	
D5	Dies gilt auch für Kälber unter 2 Wochen. Sorgen Sie dafür, dass in der Tränke immer Wasser zur Verfügung steht (technisch oder händisch). Es muss darauf geachtet werden, dass kranke, bewegungseingeschränkte Kälber das Wasser gut erreichen können.	
D6	Die Futterbarnsohle ist der tiefste Punkt oder die am tiefsten liegende waagrechte Fläche des Futterbarns (Futterkrippe).	 <p>Abbildung 7: Vermessung der Futterbarnsohle</p>
D7	Bei zeitlich begrenzter Futtevorlage muss für jedes Tier ein Fressplatz vorhanden sein. Bei ganztägiger Futtevorlage dürfen Sie höchstens 2,5 mal so viele Tiere wie Fressplätze haben. In (Mutterkuh-)Herden mit unterschiedlichen Tierkategorien (Kühe, Kälber, Mastvieh, Zuchtstier) wird für die Berechnung des Tier : Fressplatzverhältnisses jedes Tier über 6 Monate einbezogen.	

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe		Jung- vieh		Kälber		Mast- vieh		Mutter- kühe mit Kälbern		Zucht- stiere		Anmerkung
D TRÄNKE UND FÜTTERUNG														
D1	Die Tiere haben die Möglichkeit zur artgemäßen Tränkwasseraufnahme aus einer freien Wasseroberfläche.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
D2	Frei zugängliche funktionierende Tränken sind in ausreichender Anzahl vorhanden, sodass der Wasserbedarf der Tiere gedeckt wird.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
D3	Das Tränkwasser ist nicht verunreinigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
D4	Über 2 Wochen alte Kälber haben zusätzlich zur Milch- oder Milchaustauschertränke Zugang zu ausreichend Frischwasser oder anderen geeigneten Flüssigkeiten.					J	N							
D5	Kälbern steht bei erhöhtem Flüssigkeitsbedarf, insbesondere bei sehr hohen Temperaturen oder bei Krankheit, ständig geeignetes Frischwasser zur Verfügung.					J	N							
D6	Die Futterbarnsohle liegt mindestens 10 cm über dem Standniveau.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
D7	Es ist sichergestellt, dass jedes einzelne Tier ausreichend Nahrung aufnehmen kann. Ein Tier:Fressplatz Verhältnis von 1:1 (bei rationierter Fütterung oder zeitlich begrenzter Futtevorlage) bzw. 2,5:1 (bei ad-libitum Fütterung bzw. ganztägiger Futtevorlage) wird nicht überschritten.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen														
D TRÄNKE UND FÜTTERUNG															
D8	<p>Messen Sie die Fressplatzbreite als Achsmaß. Bei fehlender Fressplatzunterteilung (z. B. Nackenriegel) ist die gesamte Fressplatzlänge zu messen und durch die Anzahl der geforderten Fressplätze (bei rationierter Fütterung = Anzahl der Tiere; bei ad libitum Fütterung = Tierzahl/2,5) zu dividieren. Vergleichen Sie das Ergebnis mit den Werten in D8 (Tabelle 8).</p> <p>Tabelle 8: D8 Mindestmaße für Fressplätze in Gruppenhaltungssystemen</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Tiergewicht¹</th> <th>Fressplatzbreite²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 150 kg</td> <td>40 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>bis 220 kg</td> <td>45 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>bis 350 kg</td> <td>55 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>bis 500 kg</td> <td>60 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>bis 650 kg</td> <td>65 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>über 650 kg</td> <td>75 cm/Tier</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ im Durchschnitt der Gruppe</p> <p>² Diese Werte können für den einzelnen Fressplatz bei rationierter Fütterung um bis zu 10% reduziert werden, wenn die gesamte Fressplatzlänge dem Produkt aus der Tierzahl multipliziert mit den Fressplatzbreiten entspricht (wenn z.B. aufgrund der Stützenstellung im Fressgitterbereich erforderlich).</p>	Tiergewicht ¹	Fressplatzbreite ²	bis 150 kg	40 cm/Tier	bis 220 kg	45 cm/Tier	bis 350 kg	55 cm/Tier	bis 500 kg	60 cm/Tier	bis 650 kg	65 cm/Tier	über 650 kg	75 cm/Tier
Tiergewicht ¹	Fressplatzbreite ²														
bis 150 kg	40 cm/Tier														
bis 220 kg	45 cm/Tier														
bis 350 kg	55 cm/Tier														
bis 500 kg	60 cm/Tier														
bis 650 kg	65 cm/Tier														
über 650 kg	75 cm/Tier														
D9	Diese Forderung ist erfüllt, wenn der Nährzustand der Herde gut ist, und kaum ernährungsbedingte Erkrankungen (Verdauungs- und Stoffwechselstörungen, Mangelkrankheiten, Vergiftungen) oder Verhaltensstörungen auftreten. Hinterfragen Sie bei Problemen, ob die Futtermittel wiederkäufer- und leistungsgerecht ist.														
D10	Diese Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn das Futter nicht verunreinigt oder verdorben (Fremdstoffe, Schimmel, Erde, Sand, Fäulnis, Schädlinge, usw.) und die Fütterungseinrichtungen sauber sind.														
D11	-														
D12	Raufutter (Heu, Stroh, o. ä.) muss allen Kälbern vom 8. Lebenstag an und mit steigenden Mengen dem Alter entsprechend angeboten werden. (8 Wochen alte Kälber mind. 50 g, 20 Wochen alte Kälber mind. 250 g Raufutter).														
D13	Die ausschließliche Verfütterung von Milch führt zu Eisenmangel. Eine ausreichende Eisenversorgung ist durch die Verfütterung von Raufutter (Heu, ...) und Kraftfutter zu gewährleisten.														
D14	Die Biestmilch (Kolostrum) enthält wichtige Antikörper und Immunglobuline, die das Kalb vor Erkrankungen (z.B. Durchfall) schützen können.														
D15	Dieser Forderung ist erfüllt, wenn der Nährzustand der Herde gut ist, und kaum ernährungsbedingte Erkrankungen (Kälberdurchfall, Aufblähen, Pansenacidose, usw.) oder Verhaltensstörungen auftreten. Hinterfragen Sie bei Problemen, ob die Futtermittel wiederkäufer- und leistungsgerecht ist.														

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe		Jung- vieh		Kälber		Mast- vieh		Mutter- kühe mit Kälbern		Zucht- stiere		Anmerkung
D TRÄNKE UND FÜTTERUNG														
D8	Die Fressplatzbreite in Laufställen entspricht den Werten in D8 in der Tabelle 8.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
D9	Futter und Fütterungseinrichtungen entsprechen den Bedürfnissen der Tiere.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
D10	Futter und Fütterungseinrichtungen sind nicht verunreinigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
D11	Alle Kälber werden mindestens zweimal täglich gefüttert.					J	N							
D12	Kälber erhalten ab Beginn der 2. Lebenswoche ausreichend Raufutter.					J	N							
D13	Die tägliche Futterrations der Kälber enthält genügend Eisen.					J	N							
D14	Kälber erhalten nach der Geburt so schnell wie möglich Biestmilch (auf jeden Fall innerhalb der ersten 6 Lebensstunden).					J	N							
D15	Kälber werden ihrem Alter, ihrem Gewicht und ihren Bedürfnissen entsprechend ernährt.					J	N							

Handbuch	Erläuterungen
E BETREUUNG	
E1	Diese Frage ist mit „ja“ zu beantworten, wenn die Betreuungspersonen eine tierhalterische Ausbildung haben oder wenn aus dem Werdegang oder der Tätigkeit (z. B. landwirtschaftlicher Tierhaltungspraxis) entsprechende Kenntnisse der Tierhaltung glaubhaft gemacht werden können.
E2	Diese Forderung ist erfüllt, wenn aufgrund des Zustandes der Tiere und der Stalleinrichtung darauf geschlossen werden kann, dass genügend entsprechend qualifizierte Personen für die Tierbetreuung vorhanden sind, die die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Tiere sicherstellen können.
E3	Passen Sie die Anbindevorrichtung (Kette, Gurt) regelmäßig der Tiergröße an und stellen Sie sicher, dass die Anbindevorrichtung keine technischen Mängel aufweist, sodass die Tiere im Hals- und Nackenbereich keine Verletzungen (Technopathien) erleiden.
E4	Bei der regelmäßigen Beurteilung ist besonders auf überlange Klauen, Durchtrittigkeit, Lahmheiten und Entlastungsstellungen zu achten und bei Bedarf eine fachgerechte Klauenpflege durchzuführen.
E5	Hier sind z. B. Abschrankungen zur Gruppierung vor dem Melken gemeint.
E6a	<p>Diese Frage darf mit „ja“ beantwortet werden, wenn Kuhtrainer, die bereits mit 1. Jänner 2005 in einem Stall Verwendung fanden,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ auf das Einzeltier individuell eingestellt sind, ■ ein Mindestabstand von 5 cm zwischen Bügel und Widerrist des Tieres (bei normal stehendem Tier) eingehalten und ■ höchstens einen Tag pro Woche eingeschaltet werden und ■ wenn der Kuhtrainer nur bei trächtigen Kalbinnen und trächtigen Kühen längstens bis zu einem Monat vor der zu erwartenden Abkalbung eingesetzt wird.
E6b	<p>Es dürfen im Bereich der Tiere z. B. folgende Vorrichtungen nicht verwendet werden: Elektrovorhänge, elektrische Zutreibhilfen zum Melkstand, elektrisierende Drähte und Hängeketten, scharfkantige oder spitze Vorrichtungen (z. B. Stacheldraht).</p> <p>Falls ausschließlich ein Kuhtrainer (Kuherzieher) oder eine vorübergehende elektrische Abschrankung im Laufstall verwendet wird, darf diese Frage mit „Ja – Anforderung erfüllt“ beantwortet werden.</p>
E7	-

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe	Jung- vieh	Kälber	Mast- vieh	Mutter- kühe mit Kälbern	Zucht- stiere	Anmerkung						
E BETREUUNG														
E1	Die Tiere werden von fachkundigen Personen betreut, gepflegt und kontrolliert.	J				N								
E2	Für die Betreuung der Tiere sind genügend Betreuungspersonen vorhanden.	J				N								
E3	Die Anbindevorrichtung wird regelmäßig den Körpermaßen der Tiere angepasst und kann die Tiere nicht verletzen.	J	N	J	N		J	N	J	N	J	N		
E4	Der Zustand der Klauen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf eine Klauenpflege durchgeführt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
E5	Elektrische Abschrankungen in Laufställen werden nur vorübergehend verwendet.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
E6a	Wird ein elektrischer Kuhtrainer verwendet, erfüllt dieser die genannten Anforderungen.	J	N	J	N		J	N	J	N	J	N	J	N
E6b	Scharfkantige, spitze oder elektrisierende Vorrichtungen, die das Verhalten der Tiere im Stall steuern, werden nicht verwendet.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
E7	Kälbern wird kein Maulkorb angelegt.			J	N									

Handbuch	Erläuterungen
E BETREUUNG	
E8	Bei Anzeichen von Krankheiten oder Verletzungen muss sofort entsprechend gehandelt werden.
E9	Unter normalen Umständen reicht eine gründliche Augenscheinskontrolle aus. Es muss eine geeignete Beleuchtung vorhanden sein, sodass jedes Tier deutlich erkannt und kontrolliert werden kann. (Ausnahme von täglicher Kontrollpflicht, z. B. bei Alpung, wenn Versorgung mit Futter, Wasser und Witterungsschutz gegeben ist)
E10	Automatische oder mechanische Anlagen und Geräte, von deren Funktionsfähigkeit das Wohlbefinden der Tiere abhängt (z. B. Lüftungsanlagen, Tränkeautomat, Tränkeeinrichtung, usw.), müssen mind. 1 x täglich kontrolliert und Defekte unverzüglich behoben werden. Bei nicht sofort behebbaren Mängeln muss das Wohlbefinden der Tiere durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.
E11	Verwenden Sie im Tierbereich nur Materialien, die für die Tiere keine Gefahr darstellen. Vorsicht bei Anstrichen (Lacke, Putze, usw.), welche Vergiftungen bei den Tieren hervorrufen können und leicht zerstörbaren Materialien (Splitter, Fremdkörper). Sauberkeit im Stall leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Vorbeugung von Krankheiten.
E12	Achten Sie in Stall und Auslauf auf mögliche Verletzungsrisiken (z. B. hervorstehende Nägel, Schrauben, scharfe Kanten, Unebenheiten, usw.) Suchen Sie die Ursache, falls die Tiere Verletzungen (Technopathien) aufweisen.
E13	Die Aufzeichnungen sind mind. 5 Jahre aufzubewahren.
E14	Es wird erhoben, ob sich die Weide in einem Gebiet befindet, in dem in unmittelbarer Nähe (zeitlich und örtlich) landwirtschaftliche Nutztiere von Raubtieren gerissen wurden. Weiters wird erfragt, wie in diesem Fall gefährdete Tiere geschützt werden. Außerdem wird erhoben, welche sonstigen Gefahren für das Wohlbefinden der Tiere vorhanden sind und wie ein Schutz dagegen erfolgt.

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe	Jung- vieh	Kälber	Mast- vieh	Mutter- kühe mit Kälbern	Zucht- stiere	Anmerkung				
E BETREUUNG												
E8	Kranke oder verletzte Tiere werden unverzüglich angemessen untergebracht, versorgt und (wenn erforderlich) einer tierärztlichen Behandlung zugeführt.	J				N						
E9	Alle Tiere werden mindestens 1 x am Tag kontrolliert (Kälber in Stallhaltung mind. 2 x täglich).	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
E10	Alle Gerätschaften, die für das Wohlbefinden der Tiere entscheidend sind, werden mind. 1 x täglich kontrolliert.	J				N						
E11	Das für die Unterkünfte und Haltungsvorrichtungen verwendete Material ist für die Tiere ungefährlich und lässt sich angemessen reinigen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
E12	Die Haltungsumwelt der Tiere ist so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
E13	Es werden Aufzeichnungen über alle medizinischen Behandlungen und die Anzahl toter Tiere geführt.	J				N						
E14	Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
F EINGRIFFE	
F1	Auch für gesetzlich zulässige Eingriffe dürfen keine Gummiringe, Ätztifte, und Ätzsalben verwendet werden.
F2	<p>Werden die Rinder nicht enthornt, ist diese Frage zu überspringen.</p> <p>Dieser Eingriff darf</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ durch einen Tierarzt unter Einsatz von Sedierung, Lokalanästhesie und postoperativ wirksamer Schmerzmittel durchgeführt werden., oder ■ bei Kälbern unter 6 Wochen von einer sonstigen sachkundigen Person (z. B. Landwirtin / Landwirt, Betreuungsperson) nach Einsatz von Sedierung, Lokalanästhesie und postoperativ wirksamer Schmerzmittel durch die Tierärztin / den Tierarzt durchgeführt wird.
F3	<p>Werden die Schwänze der Kälber nicht kupiert, ist diese Frage zu überspringen.</p> <p>Der Eingriff darf nur bei Vorliegen einer betrieblichen Notwendigkeit zur Verminderung der Verletzungsgefahr für die Tiere und nur durch eine Tierärztin / einen Tierarzt nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt werden. Es dürfen höchstens 5 cm des Schwanzes entfernt werden.</p>
F4	<p>Werden die männlichen Rinder nicht kastriert, ist diese Frage zu überspringen.</p> <p>Die Kastration männlicher Rinder darf ausschließlich durch eine Tierärztin/einen Tierarzt oder einen gewerblichen Viehschneider nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt werden.</p> <p>Sowohl die blutige als auch die unblutige Kastration (z. B. mittels Burdizzo-Zange) fallen unter diese Bestimmung.</p>
F5	Sonstige sachkundige Personen sind Betreuungspersonen (siehe E1) oder Personen, die nachweislich eine entsprechende Ausbildung (Kurse, Lehrgänge, Praktika) besitzen.
F6	Hinterfragen Sie kritisch, welche Eingriffe an den Tieren durchgeführt werden. Neben den in Frage F 2 – 5 genannten Eingriffen und dem Kennzeichnen der Tiere mittels Ohrmarke und Tätowierung dürfen Eingriffe nur für therapeutische oder diagnostische Zwecke vom Tierarzt durchgeführt werden.

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe	Jung- vieh	Kälber	Mast- vieh	Mutter- kühe mit Kälbern	Zucht- tiere	Anmerkung
F EINGRIFFE								
F1	Gummiringe, Ätztifte und Ätzsalben werden nicht für Eingriffe am Tier verwendet.	J			N			
F2	Die Enthornung bzw. das Zerstören der Hornanlage wird tierschutzrechtskonform unter Einsatz von Sedierung, Lokalanästhesie und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt.	J			N			
F3	Das Kupieren des Schwanzes von Kälbern wird nur beim Vorliegen einer betrieblichen Notwendigkeit und nur durch eine Tierärztin / einen Tierarzt nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt.			J	N			
F4	Die Kastration männlicher Rinder wird ausschließlich durch eine Tierärztin / einen Tierarzt oder einen gewerblichen Viehschneider nach wirksamer Betäubung und postoperativ Schmerzbehandlung.			J	N	J	N	
F5	Das Einziehen von Nasenringen bei Zuchtstieren erfolgt durch eine Tierärztin / einen Tierarzt oder eine sonstige sachkundige Person.						J	N
F6	Es werden keine anderen als die genannten zulässigen Eingriffe (F 2 – 5) durchgeführt.	J			N			

Handbuch	Erläuterungen
<p>G GANZJÄHRIGE HALTUNG IM FREIEN</p> <p>Zur Beurteilung der ganzjährigen Freilandhaltung sind zusätzlich zu den nachfolgend genannten Punkten G1-6 auch jene Punkte der Checkliste auszufüllen, die sowohl für die Stallhaltung als auch für die ganzjährige Freilandhaltung Gültigkeit haben.</p>	
G1	Diese Forderung ist erfüllt, wenn eine technisch erstellte Überdachung (einfacher Unterstand, Dach) vorhanden ist, die Liegefläche trocken ist (kein nasses oder schmutziges Haarkleid aufgrund unzureichend trockener Liegefläche), ausreichende Mengen Stroh oder ähnlich strukturiertes Material eingestreut werden und Wind- und Sonnenschutz gewährleistet ist.
G2	Die überdachte Liegefläche ist dann ausreichend groß dimensioniert, wenn aus der Beobachtung der Tiere darauf geschlossen werden kann, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
G3	Für die Beurteilung wird der Ernährungszustand der Tiere, der Aufwuchs der Weide und das Angebot an zusätzlichen Futter erhoben.
G4	Es wird hinterfragt, wie die Futtermittellieferung bei tieferen Temperaturen vorgenommen wird.
G5	Wenn Fütterung und Tränke ständig am gleichen Ort erfolgt, ist der Boden in diesem Bereich zu befestigen. Es können jedoch die Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen auch regelmäßig überstellt und der Boden entsprechend gepflegt werden, sodass keine erhebliche Verschmutzung und kein Morast entstehen.
G6	Für kranke und verletzte Tiere muss eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit vorhanden sein.

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe		Jung- vieh		Kälber		Mast- vieh		Mutter- kühe mit Kälbern		Zucht- stiere		Anmerkung
G GANZJÄHRIGE HALTUNG IM FREIEN														
G1	Für jedes Tier steht eine überdachte, trockene und eingestreute Liegefläche mit Windschutz zur Verfügung.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
G2	Alle Tiere können gleichzeitig und ungehindert auf der Liegefläche liegen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
G3	Es wird zusätzlich Futter angeboten, wenn der Futterbedarf nicht ausreichend durch Weide gedeckt werden kann.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
G4	Auch bei tiefen Temperaturen ist sichergestellt, dass Menge und Energiegehalt des vorhandenen Futters ausreichen, um den Energiebedarf der Tiere zu decken.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
G5	Der Boden im Bereich der ständig benützten Fütterungs- und Tränkebereiche ist befestigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
G6	Kranke und verletzte Tiere werden gesondert und geschützt untergebracht.	J						N						

Handbuch	Erläuterungen
Z ZUCHTMETHODEN	
Z1	Es wird erhoben, ob die Zuchttiere und Nachzuchten Qualzuchtmerkmale aufweisen (gravierende Fehlstellungen, extreme Bemuskelung wie z.B. beim Weißblauen Belgier (Kaiserschnitttrate)).
Z2	Es wird durch Beobachtung festgestellt, ob Tiere vorhanden sind, die aufgrund ihres Geno- oder Phänotyps durch die Haltung in ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlergehen beeinträchtigt sind.

Handbuch	Checkliste	Milch- kühe		Jung- vieh		Kälber		Mast- vieh		Mutter- kühe mit Kälbern		Zucht- stiere		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
Z ZUCHTMETHODEN														
Z1	Es werden keine natürlichen oder künstlichen Zuchtmethoden angewendet, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen oder zufügen können.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
Z2	Es werden nur Tiere (zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken) gehalten, bei denen aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: B6 Mindestmaße zur Anbindehaltung	10
Tabelle 2: B9 Mindestmaße von Liegeboxen	12
Tabelle 3: B13 Mindestmaße für Vollspaltenbuchten (Volllochbodenbuchten).....	16
Tabelle 4: B18 Mindestmaße für Einzelbuchten von Kälbern	18
Tabelle 5: B19 Mindestmaße für Gruppenbuchten von Kälbern	18
Tabelle 6: B21a Mindestmaße für den Auslauf bei Kälbern in Einzelhaltung	20
Tabelle 7: B21b Mindestmaße für Gruppenbuchten von Kälbern im Freien	20
Tabelle 8: D8 Mindestmaße für Fressplätze in Gruppenhaltungssystemen	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maße zum massiven Barnsockel	8
Abbildung 2: Vermessung der Höhe der Barnabgrenzung	8
Abbildung 3: Vermessung der Standlänge und der Standbreite	10
Abbildung 4: Vermessung von Liegeboxen.....	12
Abbildung 5: Vermessung der Fressgangbreite	14
Abbildung 6: Vermessung der Laufgangbreite	14
Abbildung 7: Vermessung der Futterbarnsohle.....	24